



Bern, 17. Dezember 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Entwurf zur Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf der Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. März 2022**.

Am 10. Oktober 2017 wurde die Volksinitiative "Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung" (Transparenz-Initiative) eingereicht. Diese verlangte, dass der Bund Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Bundesebene erlässt. Das Parlament hat am 18. Juni 2021 einen indirekten Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative verabschiedet. Die Transparenz-Initiative wurde in der Folge zurückgezogen. Die neuen Vorschriften über die Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen werden im Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) geregelt.

Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien müssen jährlich ihre Einnahmen sowie Zuwendungen im Wert von mehr als 15 000 Franken pro Person und Jahr offenlegen. Bei Abstimmungs- und Wahlkampagnen sind, wenn dafür mehr als 50 000 Franken aufgewendet werden, die budgetierten Einnahmen und die Schlussrechnung über die Einnahmen sowie Zuwendungen über 15 000 Franken pro Person und Kampagne offenzulegen. Die Annahme von anonymen Zuwendungen und von Zuwendungen aus dem Ausland sind verboten. Bei Verstoss gegen die Vorschriften droht eine Busse bis zu 40 000 Franken.

Die neuen Gesetzesbestimmungen müssen in einer Verordnung konkretisiert werden. So schlägt der Bundesrat darin vor, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) für die Prüfung und Veröffentlichung der zu meldenden Angaben und Dokumente zuständig sein soll. In der Verordnung werden zudem die Inhalte und Modalitäten der



Offenlegungspflichten sowie die Kontrolle und Veröffentlichung konkretisiert. Insbesondere sollen die finanziellen Angaben und Dokumente sowie die persönlichen Daten der Verpflichteten primär elektronisch gemeldet werden. Schliesslich sollen in der Verordnung auch verschiedene Begriffe definiert sein.

Wir laden Sie ein, zum Verordnungsentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Ausserdem bitten wir Sie, uns eine Person anzugeben, an welche wir uns bei Fragen wenden können.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Jeanne Ramseyer (Tel. 058 462 83 93; jeanne.ramseyer@bj.admin.ch) und Herr Bertrand Bise (Tel. 058 466 17 03; bertrand.bise@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin